



An den Vorsitzenden des Bau und Umweltausschusses  
Herrn Leo Jürgens  
Stadt Meerbusch

Meerbusch den 2.9.2017

Antrag der UWG Ratsfraktion zur Auswertung der Messstelle 27 in Büderich  
Bau und Umweltausschuss am 26.9.2017

Antrag:

1. Der Ausschuss beauftragt die Bürgermeisterin unter Fristsetzung bis zum 14.10.2017, die geforderten Messergebnisse vom Flughafenbetreiber DUS (inklusive der Korrelation von Flughöhe und db am Boden) der zusätzlichen Messstelle 27 in Büderich der Stadt Meerbusch und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
2. Nach Eingang der gewünschten Messdaten der Messstelle 27 wird die Sondersitzung „Fluglärm“ terminiert, zeitlich vor der nächsten Sitzung der Fluglärmkommission.
3. Sollten die geforderten Daten und Messergebnisse nicht vom Flughafen erbracht werden, wird sich der Ausschuss und die Verwaltung auf die Auswertungen von „Bürger gegen Fluglärm“ stützen.

Begründung:

Laut einer E-Mail von Frau Mielke-Westerlage an die UWG vom 28.8.2017 sollte verwaltungsseitig der Flughafenbetreiber aufgefordert werden, die Messdaten der Messstelle 27 offenzulegen und die Korrelation von Flughöhen und Lärm am Boden darzustellen. Ebenfalls wurden diese Daten/Messergebnisse auch in dem stattgefunden Meeting zwischen Herrn Keiser (UWG) und Herrn Assenmacher mit Vertretern des Flughafens erbeten.

Da die Fluglärmkommission nur 2 mal im Jahr tagt, das nächste mal im November, sollten die geforderten Messdaten rechtzeitig vor der nächsten FLK-Sitzung vorliegen.

Diese sollten zunächst in einer Sondersitzung „Fluglärm“, die ebenfalls vor der Fluglärmkommissionssitzung einberufen werden sollte, mit Fraktionsvertretern und Verwaltung besprochen werden, um dann für die betroffenen Menschen in Meerbusch unterhalb der Flugrouten Entlastungsempfehlungen zu erarbeiten.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, das die Fluglärmkommission in Hamburg, inklusive des Flughafenbetreibers die Airlines aufgefordert haben (siehe Flughafenhandbuch AIP), zum Steigstartverfahren (NADP1) zurückzukehren, um ihre Bürger vor vermeidbaren Fluglärm zu schützen.

Sollte zum heutigen Tag die geforderten Messdaten und Vergleiche zwischen Flughöhe und dB nicht eingegangen sein, müssen Mittel eingesetzt werden, um zeitnah eine Entlastung der Bürger von Meerbusch zu erreichen. Das Flachstartverfahren belastet nun seit 2013 die Menschen, insbesondere die Kinder in unserer Kommune, und immer mehr Airlines praktizieren in Düsseldorf das lärmbelastende Abflugverfahren NADP2. Der Flughafen verhält sich gesetzeswidrig, da er gegen Paragraph 29b Luftverkehrsgesetz verstößt, welches besagt, dass Flugplatzunternehmer

verpflichtet sind, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und an Boden vermeidbaren Lärm zu verhindern, um die Bevölkerung vor Gefahren und erheblichen Nachteilen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Glasmacher  
UWG Meerbusch

Lothar Keiser